

10.00% p.a. **ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of UBS Group N/Lonza Grp N/Sandoz Group N/CieFinRichemont N

24.04.2024 - 24.10.2025 | Valor 132 912 379

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of
SSPA Kategorie:	Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)
ISIN:	CH1329123793
Symbol:	Z09ECZ
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Basiswerte:	UBS Group N/Lonza Grp N/Sandoz Group N/CieFinRichemont N
Initial Fixing Tag:	18.04.2024
Liberierungstag:	24.04.2024
Final Fixing Tag:	20.10.2025
Rückzahlungstag:	24.10.2025
Cap Level:	100.00% des Initial Fixing Werts
Knock-in Level:	51.00% des Initial Fixing Werts
Abwicklungsart:	Bar oder physische Lieferung
Coupon:	10.00% p.a. ** des Nennbetrags
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Zeichnungsfrist:	bis zum 18.04.2024, 16:00:00 Uhr MEZ**
Emissionsbetrag/Nennbetrag/	Bis zu CHF 5'000'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000.00** Nennbetrag pro Produkt/CHF
Handelseinheiten:	1000** oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis:	100.00%** des Nennbetrags (CHF 1'000.00**)
Angaben zur Kotierung:	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 24.04.2024

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/Valorenummer/ISIN	Z09ECZ/132 912 379/CH1329123793
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten	Bis zu CHF 5'000'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000.00** Nennbetrag pro Produkt/CHF 1000** oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis	100.00%** des Nennbetrags (CHF 1'000.00**)
Währung	CHF
Währungsabsicherung	Nein
Abwicklungsart	Bar oder physische Lieferung

Basiswert(e)			
Basiswert	Art des Basiswerts	ISIN	Referenzbörse/Preisquelle
UBS Group N	Namenaktie Schweiz	CH0244767585 UBSG SE Equity	SIX Swiss Exchange
Lonza Grp N	Namenaktie Schweiz	CH0013841017 LONN SE Equity	SIX Swiss Exchange
Sandoz Group N	Namenaktie Schweiz	CH1243598427 SDZ SE Equity	SIX Swiss Exchange
CieFinRichemont N	Namenaktie Schweiz	CH0210483332 CFR SE Equity	SIX Swiss Exchange

Angaben zu den Levels

Basiswert	Initial Fixing Wert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio
UBS Group N	CHF 28.2036**	CHF 28.2036** (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 14.3838** (51.00% des Initial Fixing Werts)	35.456467**
Lonza Grp N	CHF 555.0673**	CHF 555.0673** (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 283.0843** (51.00% des Initial Fixing Werts)	1.801583**
Sandoz Group N	CHF 25.6423**	CHF 25.6423** (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 13.0776** (51.00% des Initial Fixing Werts)	38.998062**
CieFinRichemont N	CHF 135.065**	CHF 135.065** (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 68.8832** (51.00% des Initial Fixing Werts)	7.403843**

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Knock-in Ereignis Ein Knock-in Ereignis findet statt, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

Knock-in Level Beobachtungsperiode Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

Coupon 10.00% p.a. ** pro Nennbetrag CHF 1'000.00**
Zinsteil: 1.0723% p.a.**; Prämienteil: 8.9277% p.a. **

Coupontermin/	Coupontermin_t*	Couponzahlung_t**
Couponzahlung		
t = 1	24.07.2024	2.50%
t = 2	24.10.2024	2.50%
t = 3	24.01.2025	2.50%
t = 4	24.04.2025	2.50%
t = 5	24.07.2025	2.50%
t = 6	24.10.2025	2.50%

Couponzinsusanz	* modified following business day convention 30/360																		
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge können bis zum 18.04.2024, 16:00:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Emissionsvolumen dieses Produktes, gleich aus welchem Grund, zu erhöhen, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.																		
Initial Fixing Tag/ Initial Fixing Wert	UBS Group N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.04.2024 Lonza Grp N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.04.2024 Sandoz Group N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.04.2024 CieFinRichemont N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 18.04.2024																		
Liberierungstag	24.04.2024																		
Letzter Handelstag	20.10.2025																		
Final Fixing Tag/ Final Fixing Wert	UBS Group N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.10.2025 Lonza Grp N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.10.2025 Sandoz Group N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.10.2025 CieFinRichemont N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.10.2025																		
Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage	<table><tr><th></th><th>Beobachtungstag_t*</th><th>Vorzeitiger Rückzahlungstag_t*</th></tr><tr><td>t = 1</td><td>17.07.2024</td><td>24.07.2024</td></tr><tr><td>t = 2</td><td>17.10.2024</td><td>24.10.2024</td></tr><tr><td>t = 3</td><td>17.01.2025</td><td>24.01.2025</td></tr><tr><td>t = 4</td><td>15.04.2025</td><td>24.04.2025</td></tr><tr><td>t = 5</td><td>17.07.2025</td><td>24.07.2025</td></tr></table> * modified following business day convention Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle.		Beobachtungstag _t *	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *	t = 1	17.07.2024	24.07.2024	t = 2	17.10.2024	24.10.2024	t = 3	17.01.2025	24.01.2025	t = 4	15.04.2025	24.04.2025	t = 5	17.07.2025	24.07.2025
	Beobachtungstag _t *	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *																	
t = 1	17.07.2024	24.07.2024																	
t = 2	17.10.2024	24.10.2024																	
t = 3	17.01.2025	24.01.2025																	
t = 4	15.04.2025	24.04.2025																	
t = 5	17.07.2025	24.07.2025																	
Rückzahlungstag	24.10.2025																		
Rückzahlungs- modalitäten	Vorzeitige Rückzahlung An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt gemäss Rubrik Mitteilungen am Beobachtungstag, spätestens aber am darauffolgenden Bankwerktag. - Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode. - Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter. Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es die nachfolgenden Rückzahlungsszenarien. Rückzahlung per Verfall Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt. Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert aller Basiswerte über oder gleich dem Cap Level liegt, wird das Produkt in bar zum Nennbetrag zurückbezahlt. Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter seinem Cap Level liegt, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.																		
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 24.04.2024																		
Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.																		
Quotierungsart	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price').																		
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream																		
Vertriebs- entschädigungen	Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.50% p.a.																		

Sales: 044 293 66 65

betragen.

SIX Telekurs: .zkb

Reuters: ZKBSTRUCT

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Ein ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of ist ein Anlageinstrument, welches durch die Emittentin im alleinigen Ermessen an bestimmten Daten vorzeitig zurückbezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte mit der schlechtesten relativen Performance zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 10.00% p.a.** ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 8.9277% p.a.** und eine Zinszahlung von 1.0723% p.a.**. Der Erlös aus der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Erlös aus der Zinszahlung ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Weitere Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet

Rechtswahl/ Gerichtsstand

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of

Kurs schlechtester Basiswert	Prozent	Knock-in Level berührt	Perfor- mance	Knock-in Level unberührt	Perfor- mance
CHF 11.28143	-60%	CHF 550	-45.00%	Knock-in Level berührt	
CHF 16.92215	-40%	CHF 750	-25.00%	CHF 1150	15.00%
CHF 22.56286	-20%	CHF 950	-5.00%	CHF 1150	15.00%
CHF 28.20358	0%	CHF 1150	15.00%	CHF 1150	15.00%
CHF 33.8443	20%	CHF 1150	15.00%	CHF 1150	15.00%
CHF 39.48501	40%	CHF 1150	15.00%	CHF 1150	15.00%
CHF 45.12573	60%	CHF 1150	15.00%	CHF 1150	15.00%

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Erfolgt hingegen ein Knock-in Ereignis und liegt der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter dem Cap Level, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte geliefert des Basiswerts mit der grössten

Negativperformance. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00%** des Initial Fixing Wertes. Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass UBS Group N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, trifft die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte

	Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
Schuldnertausch	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
Marktstörung	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 08.04.2024